

## Merkblatt Arbeitsstunden und Mitgliedschaft

### **Für aktive Mitglieder besteht die Pflicht, Arbeitsstunden zu leisten.**

Aktive Mitglieder sind Eltern, die ein Kind im Vor- bzw. Waldkindergarten oder Krabbelgruppe angemeldet haben.

Passive Mitglieder sind Mitglied, haben aber kein Kind in den entsprechenden Betreuungsgruppen.

Es besteht die Pflicht, für Mitglieder ab aktiver Mitgliedschaft 50 Minuten im Monat abzarbeiten. Die Abrechnungszeit geht von Januar bis Dezember.

Aktives Mitglied seit	Arbeitsstunden	Arbeitsminuten
12 Monate	10	
11 Monate	9	10
10 Monate	8	20
9 Monate	7	30
8 Monate	6	40
7 Monate	5	50
6 Monate	5	
5 Monate	4	10
4 Monate	3	20
3 Monate	2	30
2 Monate	1	40
1 Monate		50

Eingetragene Arbeitsschichten müssen beendet werden und dürfen nicht nach der abgeleiteten Arbeitsstundenzeit abgebrochen werden. Überschüssige Zeit wird als Spende an den Verein angesehen.

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde werden € 20,00 berechnet, anteilig abgerechnet zum Ende des Kalenderjahres. Grundsätzlich werden pro angefangene Stunde die kompletten € 20,00 belastet. Wer auf Mahnung nicht bezahlt, wird aus dem Verein ausgeschlossen.

Die Arbeitsstunden werden vom Vorstand oder vom Vorstand autorisierten Personen quittiert. Um diese Belege muss sich jedoch jedes Mitglied selber kümmern.

Kuchen und Waffelteig sind Spenden und werden nicht als Arbeitsstunden anrechnet.

Der Jahresbeitrag beträgt € 20,00.

Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen vor Kalenderjahresende zum Kalenderjahresende, ansonsten verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Jahr.